

# Vergaberichtlinien der Gemeinde für gemeindeeigene Wohnbauplätze

## I. Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für die Vergabe von gemeindeeigenen Wohnbauplätzen. Aus den Richtlinien kann kein Anspruch auf den Erwerb eines gemeindeeigenen Wohnbauplatzes hergeleitet werden.

## II. Grundsätzliche Vergabevoraussetzungen

Der Bewerber/die Bewerberin darf nicht schon Eigentümer eines Baugrundstückes, Wohnhauses oder einer Eigentumswohnung sein. Es sei denn, das vorhandene Eigentum wird zur Finanzierung des Bauplatzes und/oder des Wohnhauses herangezogen.

## III. Auflagen

- das Baugrundstück ist von dem Erwerber/der Erwerberin innerhalb von 3 Jahren mit einem Wohngebäude bezugsfertig zu bebauen.
- der Erwerber, die Erwerberin muss das Wohngebäude selbst beziehen.
- die Finanzierung des Grundstückes sowie des Gebäudes muss gesichert sein. Eine einfache Bestätigung einer Bank bzw. Sparkasse genügt als Nachweis. Auf einen Finanzierungsplan wird verzichtet.

## IV. Vergabekriterien bzw. Bewertung der persönlichen Verhältnisse

1. Zur Bewertung der persönlichen Verhältnisse dient das in der Anlage aufgeführte Punktesystem als Entscheidungshilfe. Die Bewerber und Bewerberinnen werden in der Reihenfolge der ermittelten Punktzahl berücksichtigt. Diejenigen mit den höchsten Punktzahlen dürfen sich als erste das für sie in Frage kommende Baugrundstück herausuchen. Bei gleicher Punktzahl bestimmt sich die Reihenfolge nach der Kinderzahl, der Dauer des Wohnens in der Gemeinde Unterensingen, der Dauer des Arbeitens in der Gemeinde Unterensingen.
2. Maßgebend sind die persönlichen Verhältnisse zum Zeitpunkt des Antragseingangs bei der Gemeinde
3. Der Gemeinderat behält sich vor, je nach Bewerberlage eine Ausschreibung im Ganzen aufzuheben und neu auszuschreiben.

V: Diese Richtlinien treten am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

## Anlage zu den Richtlinien für die Vergabe gemeindeeigener Wohnbauplätze

### **Punktesystem zur Bewertung der persönlichen Verhältnisse**

- 1. Größe der Lebensgemeinschaft** (wobei diese alle verheirateten, lebenspartnerschaftlichen und unverheirateten Paare sowie alleinstehende Personen mit und ohne Kinder umfasst).

1 Person	0 Punkte
2 Personen	4 Punkte
3 Personen	10 Punkte
Je weiteres Mitglied der Lebensgemeinschaft	4 Punkte

Handelt es sich bei den Familienmitgliedern um Kindergeldberechtigte, werden folgende Punkte zusätzlich vergeben

Bis 9 Jahre je	6 Punkte
Ab 10 bis 16 Jahre je	4 Punkte

### **2. Wohnort in der Gemeinde Unterensingen**

- |   |           |
|---|-----------|
| - Kürzer als 5 Jahre                          | 2 Punkte  |
| - Zwischen 5 und 10 Jahren                    | 8 Punkte  |
| - Länger als 10 Jahre                         | 12 Punkte |
| - Früher mindestens 5 Jahre wohnhaft gewesen  | 4 Punkte  |
| - Früher mindestens 10 Jahre wohnhaft gewesen | 10 Punkte |

### **3. Arbeitsplatz in der Gemeinde Unterensingen**

- |                           |          |
|---------------------------|----------|
| - Kürzer als 3 Jahre      | 2 Punkte |
| - Zwischen 3 und 5 Jahren | 4 Punkte |
| - Länger als 5 Jahre      | 8 Punkte |

### **4. Besondere Umstände des Einzelfalls**

Wenn ein besonderes öffentliches Interesse der Gemeinde an einem Bewerber/einer Bewerberin vorliegt, kann der Gemeinderat unabhängig von der erreichten Punktzahl über die Vergabe entscheiden.

### **Beispielberechnungen:**

#### **1. Auswärtige Familie mit zwei Kindern unter 9 Jahren und einem 16-jährigen Kind**

Größe	18 Punkte
Kindergeldberechtigt	16 Punkte
Gesamt	34 Punkte

#### **2. Einheimische Familie mit zwei Kindern unter 9 Jahre, Wohndauer länger als 10 Jahre**

Größe	14 Punkte
Kindergeldberechtigt	12 Punkte
Wohnort	12 Punkte
Gesamt	38 Punkte

#### **3. Einheimische Familie mit einem Kind unter 9 Jahre, früher mindestens 10 Jahre wohnhaft gewesen**

Größe	10 Punkte
Kindergeldberechtigt	6 Punkte
Wohnort	10 Punkte
Gesamt	26 Punkte